



**HOSTEL THREE LITTLE PIGS**  
Stresemannstraße 66 . 10963 Berlin



Blessing & Schoenermark GbR  
Stresemannstraße 66  
10963 Berlin  
fon +49(0)30 / 26 39 588 0  
fax +49(0)30 / 26 39 588 16  
info@three-little-pigs.de

## Bestätigung über die Durchführung einer Klassenfahrt / Studienfahrt

Name der Schule/Universität o.ä.:		Verantwortliche Lehrkraft:	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			
Klasse/Klassenstufe/Kurs	Anzahl der Teilnehmer	Buchungsnummer (wird vom Hotel/Reiseveranstalter ausgefüllt)	
Unterkunft/Hotel	Datum Aufenthaltsbeginn:	Datum Aufenthaltsende:	

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei der o.a. mehrtägigen Klassen-/Studienfahrt nach Berlin um eine von der Schulleiterin/vom Schulleiter/Universität genehmigte Veranstaltung mit Bildungs- und Erziehungszielen handelt.

Gemäß schulrechtlicher Bestimmungen besteht eine Teilnahmepflicht für alle SchülerInnen bzw. StudentInnen.

Funktion des Unterschreibenden:

- Schulleiter/in       Gruppenleitende/r Lehrer/in
- Andere, wie folgt: .....

.....  
Ort, Datum Schul-/Universitätsstempel, Unterschrift

### Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach dem Berliner Übernachtungssteuergesetz.

Die erhobenen Daten werden an die Stadt Berlin, Finanzamt Marzahn-Hellersdorf, Allee der Kosmonauten 29, 12681 Berlin, weitergeleitet.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungssteuer grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird.

In die o.g. Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

### Weitere Hinweise

Die Steuerverwaltung der Stadt Berlin kann Bestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen.

Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bestätigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Im Falle einer Gruppe sind die Namen der einzelnen Gruppenmitglieder der anhängenden Belegungsliste zu entnehmen.